

Wasserhygiene zahlt sich aus

Denise Keil/Leipzig



© Chepko Daniil/Vlasevich

Keime in der Zahnarztpraxis scheinen unwahrscheinlich. Wird doch gerade hier ein besonderer Wert auf Sauberkeit und Hygiene gelegt. Dabei liegt die Ursache oft im schlechten Zustand der Wasserleitungen begründet. Zum einen sind diese häufig alt, zum anderen verursachen längere Ruhezeiten und ein durchschnittlich geringerer Wasserverbrauch Standwasser. Beides begünstigt die Bildung von Biofilmen. Sie enthalten zahlreiche Mikroorganismen, die schließlich vom Wasseranschluss in die Praxis und somit in den Mund des Patienten gespült werden können. Doch nicht nur Patienten sind diesen potenziellen Krankheitserregern ausgesetzt, nicht ausreichend entkeimtes Wasser gefährdet auch das Praxispersonal. Denn während der Behandlung entstehen zudem Aerosole, die neben Bakterien und Viren aus dem Mund des Patienten auch das biofilmbelastete Wasser der Leitungen enthalten können. Dieser Schwebstaub verbleibt für längere Zeit in der Luft und kann eingeatmet werden.

Gefahrenquelle Praxiswasser

Zu den häufig nachgewiesenen Krankheitserregern im Praxiswasser zählen Legionellen und Pseudomonaden. Überschreiten sie die gesetzlichen Grenzwerte, können sie für immungeschwächte Patienten schnell gefährlich werden. Besonders durch operative Eingriffe im Mundraum gelangen sie leicht in den menschlichen Organismus und können so etwa Legionellose oder gefährliche Wundinfektionen auslösen. Um dem entgegenzuwirken und ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, unterstützt der Gesetzgeber mit der Trinkwasserverordnung und dem Infektionsschutzgesetz die Wahrung der Wasserqualität. Der Zahnarzt hat demnach dafür zu sorgen, dass das Wasser in seiner Praxis, das als Trinkwasser genutzt wird, den Grenzwerten entspricht. Gleiches fordert auch die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“.

Zahnärzte stehen in der Pflicht

Daraus ergibt sich für den Zahnarzt eine Untersuchungspflicht. Er hat regelmäßig zu überprüfen, ob das Wasser in seiner Praxis den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Wurden die zulässigen Grenzwerte überschritten, besteht für den Zahnarzt eine unverzügliche Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt. Zu beachten ist, dass eine vorsätzliche Verbreitung von Krankheitserregern laut Trinkwasserverordnung zudem als Straftat im Sinne des § 74 des Infektionsschutzgesetzes gilt. Als Ordnungswidrigkeit wird außerdem eine unzureichende Desinfektionskapazität bzw. eine unvollständige oder unsachgemäße Untersuchung der Wasserqualität eingestuft.

Nachhaltige Lösungen von Vorteil

Um weitere Maßnahmen zu vermeiden, ist die gemeinsame Entwicklung eines Aufbereitungskonzeptes in Zusammenarbeit mit der doctorwater GmbH ein effektiver und gern gesehener Weg. Eine professionelle und zentrale Aufbereitung hat dabei den Vorteil, die Qualität des Praxiswassers dauerhaft zu verbessern und gesundheitliche Risiken für Arzt und Patient zu vermeiden.

Die doctorwater GmbH sorgt für eine rechtzeitige und umfassende Beratung und bietet den Praxen ganzheitliche Lösungen auf der Grundlage eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems. Im Rahmen einer Praxisbesichtigung erstellt das Unternehmen dabei in Zusammenarbeit mit dem dentalen Fachhandel ein praxisindividuelles Konzept. Mit dem Einsatz eines seiner Aquadent-Systeme bietet doctorwater dem Zahnarzt zudem den Vorteil, dass es zu keiner Unterbrechung des Praxisbetriebes, wie es beispielsweise bei einem Auswechseln der Leitungen der Fall wäre, kommt. Zentrale Lösungen sind außerdem wesentlich weniger anfällig als Einzelplatzsysteme und bereiten das Wasser der gesamten Praxis auf.

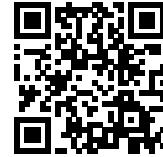
doctorwater GmbH
Kanalstraße 17
16727 Velten
Tel.: 0800 2000260
E-Mail: office-de@doc-water.com
Web: www.doc-water.com



42.

INTERNATIONALER JAHRESKONGRESS DER DGZI

SCAN MICH



E-Paper
42. Internationaler
Jahreskongress
der DGZI

QR-Code einfach
mit dem Smartphone
scannen (z. B. mithilfe
des Readers Quick Scan)



Qualitätsorientierte Implantologie –
Wege zum Langzeiterfolg

5./6. Oktober 2012 // Hamburg // Elysee Hotel

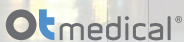
Kongresspräsident // Prof. Dr. Dr. Frank Palm/DE
Wissenschaftlicher Leiter // Dr. Roland Hille/DE

Referenten u. a.

Prof. Dr. Dr. Kai-Olaf Henkel/DE
Prof. Dr. Dr. George Khoury/DE
Prof. Dr. Dr. Albert Mehl/CH
Prof. Dr. Herbert Deppe/DE
Prof. Dr. Werner Götz/DE
Prof. Dr. Shoji Hayashi/JP
Prof. Dr. Andrea Mombelli/CH
Prof. Dr. Dr. Frank Palm/DE
Prof. Dr. Suheil Boutros/US
Prof. Dr. Peter Rammelsberg/DE
Prof. Dr. Anton Sculean/CH
Prof. Dr. Dr. Jörg R. Strub/DE

Prof. Dr. Hans-Peter Weber/US
Prof. Dr. Thomas Weischer/DE
Priv.-Doz. Dr. Andreas Bindl/CH
Dr. Tomohiro Ezaki/JP
Dr. Daniel Ferrari, M.Sc./DE
Dr. Sami Jade/LB
Dr. Ramy Fahmy Rezkallah/EG
Dr. Osamu Yamashita/JP
ZTM Andreas Kunz/DE
ZTM Tom Lassen/DE
ZTM Christian Müller/DE
Mohamed Moataz M. Khamis
B.D.S., M.S., Ph.D./EG

Goldsponsor:



Silbersponsor:



Bronzesponsor:



FAXANTWORT

0341 48474-390

Bitte senden Sie mir das Programm zum
42. INTERNATIONALEN JAHRESKONGRESS
DER DGZI am 5./6. Oktober 2012 in Hamburg zu.



Praxisstempel